Antrag

Hannover, den 26.10.2026

Fraktion der CDU

Vertrauen in die niedersächsische Polizei stärken - Niedersachen braucht keine rot-grüne Einsatzkennzeichnung von Polizeikräften!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern mit ihrem Antrag „Taktische Einsatzkennzeichnung niedersächsischer Polizeikräfte in geschlossenen Einheiten“ (Drs. 19/8238) die Einführung einer zunächst zweijährigen Pilotphase für eine pseudonymisierte individualisierte taktische Einsatzkennzeichnung von Polizeikräften in geschlossenen Einsätzen. Als Begründung werden insbesondere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Polizei angeführt. Der Antrag wurde in der Plenarsitzung am 12.09.2025 im Landtag in erster Beratung eingebracht. Im Anschluss fand im Ausschuss für Inneres und Sport eine schriftliche Anhörung statt. Zuvor äußerte sich das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung mit Schreiben vom 12.12.2025 zu dem Antrag der Regierungskoalition.

Das Innenministerium kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass es für dieses Vorhaben keinen Bedarf gibt. Es sei nicht ein einziger Fall bekannt, in dem im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens eine Identifizierung eines Polizeibeamten wegen fehlender Kennzeichnung nicht möglich gewesen sei. Ferner wird zutreffend auf weitere Risiken verwiesen, die mit einer Kennzeichnungspflicht verbunden sind. Es bestehe die begründete Gefahr, dass dauerhaft vergebene personenbezogene Kennungen durch extremistische oder gewaltbereite Gruppen genutzt werden könnten, um Einsatzkräfte systematisch zu identifizieren und Personenprofile zu erstellen mit dem Ziel, in geschlossenen Einheiten agierende Beamtinnen und Beamte und deren Familien gezielt einzuschüchtern und anzugehen.

Auch die Polizeigewerkschaften lehnen eine Kennzeichnungspflicht rundweg ab. Sowohl die DPolG als auch die GdP haben wiederholt deutlich gemacht, dass die bestehenden Regelungen ausreichen und eine zusätzliche Kennzeichnung weder notwendig noch geeignet ist, das Vertrauen in die Polizei zu stärken. Die Gewerkschaften schließen sich damit uneingeschränkt der Einschätzung des SPD geführten Innenministeriums und damit der Innenministerin an.

Zudem fehle derzeit nach Ansicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz[1] eine Rechtsgrundlage, die der Gesetzgeber zunächst schaffen müsse, um die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der geforderten individualisierten taktischen Einsatzkennzeichnung niedersächsischer Polizeikräfte zu erlauben. Die derzeit geltende Rechtslage sei in Niedersachsen unzureichend, da auch ein Rückgriff auf allgemeine beamtenrechtliche Vorschriften ausscheide. Dies gelte auch für die Durchführung eines Pilotprojekts. Ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage sei der mit der Kennzeichnungspflicht verbundene Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Polizistinnen und Polizisten nicht gerechtfertigt.

1. Der Landtag stellt fest, dass die Polizei bereits heute durch bundesweit einheitliche taktische Rückenkennzeichnungen, Einsatzdokumentationen und weitere Kontrollmechanismen eine hinreichende und für jedermann transparente Nachvollziehbarkeit des polizeilichen Handelns gewährleistet.

[1] Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 20.03.2026 zur Drs. 19/8238

2. Der Landtag teilt die Einschätzung des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung, dass eine darüber hinausgehende Kennzeichnungspflicht von den Betroffenen als Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten wahrgenommen werden kann.

3. Der Landtag stellt ferner fest, dass die Einführung einer Kennzeichnungspflicht mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und finanziellen Belastungen für den ohnehin knapp bemessenen Polizeihaushalt verbunden sind.

4. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, von der Einführung einer Kennzeichnungspflicht in Niedersachsen bei Polizeibeamtinnen und -beamten endgültig Abstand zu nehmen. Dies gilt auch für ein mögliches zweijähriges Pilotprojekt zur befristeten pseudonymisierten, individualisierten Einsatzkennzeichnung niedersächsischer Polizeikräfte in geschlossenen Einheiten.

Begründung

Sowohl das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung als auch die Polizeigewerkschaften (DPolG und GdP) haben sich gegenüber dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der auf die Einführung einer Kennzeichnungspflicht bei der Polizei abzielt, ablehnend geäußert.

Die Polizei Niedersachsen genießt in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Dieses Vertrauen beruht auf Professionalität bei der Bewältigung der vielfältigen polizeilichen Aufgaben, auf Rechtsstaatlichkeit polizeilicher Maßnahmen und konsequenter Aufarbeitung bei möglichem Fehlverhalten einzelner Polizistinnen und Polizisten. Demgegenüber suggeriert die Einführung einer Kennzeichnungspflicht als reine Symbolmaßnahme Misstrauen gegenüber den eingesetzten Beamtinnen und Beamten und untergräbt damit das vorhandene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Polizei.

Eine Kennzeichnungspflicht schafft keinen erkennbaren Mehrwert für die Aufklärung möglicher Vorfälle, bei denen polizeiliches Fehlverhalten im Raum steht. Stattdessen verursacht diese überflüssige Maßnahme aber zusätzliche Bürokratie, Kosten und Sicherheitsrisiken.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die geltende Rechtslage einer Umsetzung des Entschließungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wie in der Drucksache 19/8238 gefordert, entgegensteht. Die Landesregierung würde mit der Durchführung des geforderten Pilotprojektes gegen geltendes Recht verstoßen.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 26.10.2026)